

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSKUNFT AUS DEM GEWERBEZENTRALREGISTER

Der Antrag ist unter Vorlage eines Ausweises (Pass oder Personalausweis des Antragstellers) beim Einwohnermeldeamt abzugeben.

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geb. am:	
Geburtsort:	
Wohnhaft in:	
Staatsangehörigkeit:	

Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister soll

dem Antragsteller

oder

folgender Behörde (genaue Anschrift eintragen)

zugewandt werden.

Verwendungszweck:

Die Gebühr für die Gewerbezentralregister-Auskunft beträgt 13,00 Euro. Sie ist bei Antragstellung zu bezahlen.

Memmelsdorf, den _____

Unterschrift

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Gerd Schneider, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 40, gemeinde@memmelsdorf.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

G. Stöhr-Gehrig, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951 / 40 96 51, datenschutzbeauftragter@memmelsdorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. der Gewerbeordnung (GewO) und dem Gewerbezentralregister (GzR) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) zur Erteilung der Auskunft.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf für 1 Jahr gespeichert.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der GewO und dem GzR. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.